

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 116 (1950)

Heft: 5

Artikel: Oberstkorpskommandant Theophil von Sprecher von Bernegg : zum 100. Geburtstag am 27. April 1950 : (Schluss)

Autor: Kurz, H.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-22452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

116. Jahrgang Nr. 5 Mai 1950

62. Jahrgang der Schweizerischen Monatschrift für Offiziere aller Waffen

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktion

Allgemeiner Teil: Oberst i. Gst. E. Uhlmann, Neuhausen am Rheinfall, Zentralstraße 142

Militärwissenschaftliches: Oberst G. Züblin, Küsnacht ZH, Buckwiesenstraße 22

Oberstkorpskommandant Theophil von Sprecher von Bernegg

Zum 100. Geburtstag am 27. April 1950

Von Hptm. H. R. Kurz

(Schluß)

Sprecher war eine *Führerpersönlichkeit* von seltenen Gaben. Ihm waren jene Voraussetzungen des Führertums eigen, die sich nicht lernen lassen, und welche die Untergebenen zur selbstverständlichen Gefolgschaft verpflichten. Seine überlegene Geistigkeit, seine Einfachheit und herbe Größe und seine asketische Erscheinung bewirkten ehrfurchtsvolle Scheu und stille Bewunderung; an ihn hat sich – ganz im Gegensatz zum General – die Anekdote nicht herangewagt. Dr. K. F. Schär sagt von ihm,⁷ « es ging wie ein elektrischer Schlag durch Reih und Glied, wenn er für Augenblicke irgendwo gesehen wurde », und Bridler spricht vom Gesichtsausdruck Sprechers, « der in seiner Nähe jedes unüberlegte Wort verstummen ließ. » Sprecher war ein strenger Vorgesetzter, aber selber durch und durch Soldat. Er besaß jenen untrüglichen Blick für Schein und Wesen, für Wert und Unwert einer Truppe, der den wahren Führer ausmacht. Die Hinweise, die Sprecher im Aktivdienstbericht über die Fragen der *soldatischen Ausbildung* macht, sind ein beredtes Zeugnis für seine Fähigkeit, das Wesentliche zu erkennen:

« Auch im militärischen Unterricht ist Gründlichkeit weit wichtiger als Vielseitigkeit. Nur die Gründlichkeit schafft eine feste Grundlage; die Vielseitigkeit ver-

leitet leicht zur Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit. . . Wir dürfen uns nicht verleiten lassen, in der zukünftigen Friedensausbildung alles erlernen zu wollen, was der Krieg in die Erscheinung gebracht hat. Das vermag keine Armee zu leisten; auch nicht bei viel längern Ausbildungszeiten, als uns jemals eingeräumt werden können.»

Zur vieldiskutierten *Frage des Drills* erklärt Sprecher:

«Das innerste Wesen des Drills ist sehr viel verkannt worden. Es wurde gefehlt sowohl mit Übertreibungen als mit der Vernachlässigung. Beide Fehler haben sich häufig gerächt durch disziplinarische Vergehen Einzelner und auch ganzer Einheiten. Es wurde auch gefehlt dadurch, daß die durch das Exerzierreglement vorgeschriebenen Drillmittel von neuernannten Kommandanten in Kleinigkeiten willkürlich abgeändert wurden. Muß der Soldat erlernte Fertigkeiten immer wieder umlernen, so geht dadurch nicht nur kostbare Zeit verloren; der Mann verliert die eigene Sicherheit und was noch viel schlimmer ist, das Vertrauen zu seinen Führern.»

Der Aufsatz, den Sprecher schon im Jahr 1895, veranlaßt durch eine Broschüre des damaligen Major Gertsch, über das Problem der militärischen Disziplin geschrieben hat, gehört zu den Kostbarkeiten unseres militärischen Schrifttums.⁸ Wir lesen da:

«Fürs erste gilt es, sich zu sagen und offen zu bekennen, daß das moderne Heerwesen und so auch das schweizerische, eine Anstalt ist, die mit irgendwelchen demokratischen Ideen absolut nichts zu schaffen hat, sich damit gar nicht verträgt, ja geradezu die Negation aller Demokratie und Selbstregierung darstellt. Was uns im öffentlichen bürgerlichen Leben als das Höchste erscheint, die ‚Freiheit, die ich meine, die mein Herz erfüllt‘, wir müssen ihr Valet sagen, sobald wir die Uniform angezogen haben und dafür uns erfüllen lassen von jener Idee des Gehorsams, ja des unbedingten Gehorsams, die der Lebensodem alles wahren Militärwesens ist und die Kardinaltugend des Soldaten wie des Offiziers ausmacht. So wenig ein Staat, sei er Monarchie, zentralistisch-bureaukratische, oder freiheitlich demokratische Republik, auf die Forderung der Unterwerfung unter das Gesetz verzichten kann, so wenig kann eine Armee, die diesen Namen verdient, um den unbedingten Gehorsam markten lassen.

Wie aber im bürgerlichen Leben der Staat zur Erreichung seines Zweckes, der Erhaltung der öffentlichen Ordnung durch seine Gesetze das Individuum nur in verhältnismäßig wenigen Beziehungen einzuschränken, respektive wenige positive Anforderungen zu stellen braucht, so nimmt er im Heeresverbande gleich die ganze Persönlichkeit des Menschen, all seine Anlagen, Kräfte und Fähigkeiten zur Erreichung seiner Zwecke in Anspruch; deshalb muß er auch unbedingten Gehorsam von ihm verlangen in allem, was den militärischen Dienst anbelangt. Je mehr die Heere anwachsen, um so dringender wird sich diese Forderung geltend machen. Einheitliche, sichere Leitung ist heute mehr denn je unumgängliche Voraussetzung jeden kriegerischen Erfolges. Diese Leitung selbst aber setzt in ebenso kategorischer Weise den unbedingten Gehorsam aller Untergebenen voraus und es besteht in der Hinsicht grundsätzlich nicht der mindeste Unterschied zwischen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten.

Die Vorstellung von einem spezifisch schweizerisch-demokratischen militärischen Geiste, der ebenso sicher militärische Erfolge verbürge, wie das auf Gehorsam gegründete Gefüge großstaatlicher Heere, ist eine Hallucination, die am ersten Schlachttag die schmerzlichste, blutigste Enttäuschung zur Folge hätte. Die Schlacht stellt ganz dieselben Anforderungen an den, der nur seinen heimatlichen Herd verteidigt, wie an den, der vom Geiste großer Offensive in Feindesland geführt wird.»

Daraus zieht Sprecher den Schluß:

«Man solle dem Milizsoldaten und -Offizier das Anpassen an das militärische Hauptgebot des unbedingten Gehorsams dadurch erleichtern, daß man die Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit und geistige Spannkraft herabsetzt respektive in vernünftigen Grenzen hält.

Es wird meines Erachtens bei uns vornehmlich dadurch gefehlt, daß man sowohl die Aufgaben, die man der Miliztruppe stellt, als das Urteil über sie an dem Maßstabe mißt respektive bildet, der bei stehenden Heeren angewendet wird. Der Schweizer ist im Durchschnitt sicherlich nicht weniger zum Soldaten geeignet als der Deutsche, der Österreicher und der Franzose; anderseits aber gewiß auch nicht um soviel besser und begabter als jene, daß man in 6–12 Wochen aus ihm das machen könnte, wozu von der Erfahrung geschulte Berufsoffiziere anderwärts 2–4 Jahre brauchen. Einzelausbildung, Erziehung, den Gehorsam zur Gewohnheit, ja zur andern Natur machen, das sind gute Grundsätze, die unbedingt an die Spitze aller Instruktion gehören. Zum Erziehen und Angewöhnen aber bedarf es Zeit und zwar viel Zeit. In der bei uns zu Gebote stehenden Anzahl Tage erzieht man keinen Durchschnittsmenschen, auch einen Offiziersbildungsschüler nicht, zu der Leistungsfähigkeit und zu dem Gehorsam, die man unsern Nachbarn mit Mühe in fast ebensoviel Monaten beibringt. – Von dem Grundirrtum und Wahne sollte man sich endlich freimachen, er führt zu falscher Behandlung von Offizier und Mann und zu ungerechtem Urteil.»

Und dann zu den Aufgaben der militärischen Führer:

«Wer längere Zeit bei der Truppe, vornehmlich der Infanterie, gedient hat, wird wohl auch Gelegenheit gehabt haben, zu beobachten, wie sehr häufig das Versagen der Truppe auf fehlerhafte oder tadelnswerte Anordnungen der Offiziere zurückzuführen war. Außerordentlich selten wird es vorkommen, daß die Truppe einem verständigen Offizier oder Unteroffizier sich widersetzt, von dem sie das Gefühl hat, daß er erstens für seine Truppe sorgt und zweitens seine Sache versteht.»

Die Sorge der Führer für die Truppe möchte Sprecher durch größere Strenge gegenüber den Offizieren erreichen; die Forderung, daß der Offizier seine Sache verstehen müsse, glaubt er nur mit einer Vereinfachung des Dienstes und einer Verlängerung der Ausbildungszeiten der Kader verwirklichen zu können. Hier macht Sprecher eine Bemerkung, die uns heute unverständlich erscheint und die nur aus der Entwicklungsgeschichte der Miliz heraus verstanden werden kann.

«Das militärische Ideal für unsere Verhältnisse wäre unstreitig eine Art Cadres-Heer, dessen Dienstzeit gegenüber dem jetzigen Zustand allerdings sehr verlängert werden müßte. Besserstellung der Unteroffiziere aber wäre erstes Erfordernis dieser Einrichtung. Anderseits könnte der Dienst der Mannschaft in diesem Fall nicht unerheblich herabgesetzt und so die Mittel aus dem jetzigen Budget erübrigt werden. Auf keinen Fall dürfte die Sache mehr kosten als bisher. Nach meiner unmaßgeblichen Ansicht aber wäre sie entschieden mehr wert, würde uns jederzeit das Vorhandensein einer kriegstüchtigen Armee verbürgen und der Bevölkerung im Ganzen die Militärlast um vieles erleichtern.»

Sprecher ist seinen Auffassungen über die militärische Disziplin zeit-

lebens treu geblieben. In seinem bekannten Aarauer Vortrag über «Militärwesen, Christentum und Demokratie» vom Jahr 1911 spricht er hierüber sehr ähnliche Worte aus:⁹

«Der Schaffung und dem Bestand eines kriegstüchtigen Heeres drohen in der Demokratie namentlich zwei Gefahren:

Die erste entspringt der törichten Ansicht und dem Verlangen, daß das Heer, wie alle andern staatlichen Einrichtungen, nach demokratischen Prinzipien organisiert, ausgebildet und verwaltet werden könne und müsse. Daß dies mit dem innersten Wesen des Heeres in völligem Widerspruch steht, ist offenbar und sollte auch in der Demokratie klar erkannt und bestimmt festgehalten werden. Jedes Kriegsheer, das den Namen verdient, ist wesentlich eine autokratische, oder wenn man will hierarchische Einrichtung und steht in ihrer Organisation in diametralem Gegensatz zur Demokratie. Wer den demokratischen Gedanken in das Heer tragen will, verwechselt zwei Dinge: Die Eigenschaften und den Zweck der Armee. Die kennzeichnende Eigenschaft ist die unbedingte Unterordnung unter die Autorität, der Zweck aber kann sein, der Schutz der demokratischen Rechtsordnung im Innern und der demokratischen Staatsform nach außen. Diesen Zweck kann nur ein Heer erfüllen, das nach den ihm innewohnenden, aus den Forderungen des Kampfes und Krieges sich ergebenden Prinzipien gebildet ist.

Die andere Gefahr, die dem Heerwesen vom demokratischen Prinzip und Geist her droht, ist die des Eindringens der Politik und des Parteigeistes in das Heer. Je mehr im Heere und bei dessen Verwaltung allein militärische Gesichtspunkte walten, umso mehr Gewähr ist dafür geboten, daß die Führer allein nach ihrer Tüchtigkeit gewählt und die Truppe zur wahren, in allen, auch in den schlimmsten Lagen standhaltenden Disziplin erzogen wird. Weder die Armee noch deren einzelne Angehörige haben danach zu fragen welche Partei die Regierungsgewalt in Händen hat; die Armee hat nur ihren Führern zu gehorchen und diese sind der Obrigkeit unterstellt und verantwortlich.

Allerdings weist auch das Heer demokratische Charakterzüge auf: So beispielsweise die allgemeine Wehrpflicht und die Zugänglichkeit der Offiziersstellen für alle Staatsbürger, die die Eignung dazu besitzen. Diese Züge gehören aber nicht zum Wesen des Heeres. Das demokratische Correlat der Autoritätsidee im Heere liegt an einem andern Orte, nämlich in der alle, Vorgesetzte und Untergebene, in gleicher Weise treffenden Teilnahme an den Lasten und Gefahren des Krieges. Ja diesen Gefahren ist erfahrungsgemäß der Truppenoffizier noch in bedeutend höherem Maße ausgesetzt, als der in Reih und Glied fechtende Mann, wie der höhere Prozentsatz der im Kriege fallenden Offiziere gegenüber der Verlustziffer der Soldaten beweist. In der Gefahrzone des Gefechtsfeldes der Erste und der Vorderste zu sein und die Verantwortlichkeit für die folgenschwersten Entschlüsse und Befehle freudig zu übernehmen, darin liegt für den Offizier der Titel für die Autorität, die ihm im Frieden und im Kriege zukommt.»

Ebenso deutlich spricht sich Sprecher über diese Fragen auch im Aktivdienstbericht 1914/18 aus:

«Der freiwillige Gehorsam ist ein Ideal, dem wir nachstreben sollen, indem wir uns aber stets bewußt bleiben, daß er ein bei der menschlichen Unvollkommenheit unerreichbares Ideal ist, und daß wir als praktisches Ziel uns nur den Gehorsam schlechthin vorstecken können. . . Sollte je die heute zutage tretende Neigung durchdringen, den sogenannten denkenden Gehorsam als berechtigt und für die Zwecke des Heeres ausreichend hinzustellen, so wird es Zeit sein, sich Mühe und Kosten für das Heer-

wesen zu ersparen und beides bessern Zwecken zuzuwenden. Wenn an die Stelle des Urteils der Vorgesetzten das eigene Urteil der Untergebenen treten soll, so ist das die Verneinung des Gehorsams schlechthin; und ein Heer, das in solchem Sinn erzogen ist, kann seine Aufgabe niemals erfüllen.

Der heute so gern gepflegte Gedanke der sogenannten Demokratisierung der Armee spielt auch in dieses Gebiet hinein. . . Soweit es sich dabei um eine «Vermenschlichung» (Humanisierung) des Wehrdienstes handelt, kann man den Bestrebungen nur Erfolg wünschen und es läßt sich wohl manche Härte ausmerzen oder abstreifen, die bisher gerade die besten Elemente dem Militärdienste wenig geneigt machte. Unwürdige Behandlung des Mannes durch Wort oder Tat, unnütze Unterwürfigkeits-Bezeugungen, überflüssiger schulmeisterlicher Formelkram im Meldedienst und was dergleichen dem Manne lästige, und weder der Sache noch der Disziplinierung dienliche Dinge mehr sind, die sollen verschwinden. Niemals aber darf Hand zu einer demokratischen Neuerung geboten werden, die irgendwie die Gehorsampflicht der Untergebenen oder die Verantwortungsfreudigkeit der Vorgesetzten gefährden könnte.»

Eine mit dem Disziplin- und Gehorsamsproblem verwandte Frage ist jene der *Dienstverweigerung aus Gewissensgründen*. Sie war Sprecher, dem streng gläubigen und überzeugten Christen, ein ganz besonderes Anliegen. Im genannten Aarauer Vortrag von 1911 setzt er sich sehr eingehend mit der Frage der *Vereinbarkeit von Christentum und Waffendienst* auseinander. Sprecher macht es sich mit seinen Untersuchungen nicht leicht: er durchgeht dabei die ganze Literatur, von den alten Griechen, über die Begründungsversuche des Mittelalters, die Schriften Luthers bis zu den Denkern und Schriftstellern des 18. und 19. Jahrhunderts – wobei für ihn auch hier das Bibelwort des alten und neuen Testaments besonderes Gewicht hat. Dadurch wird sein Vortrag weit mehr als nur eine persönliche Stellungnahme; er wird zu einer Geschichte des Pazifismus schlechthin. Einige grundlegende Gedankengänge:

«Menschlich gesprochen steht und fällt die Rechtmäßigkeit des Kriegsdienstes mit der Rechtmäßigkeit des Zusammenschlusses der Völker zu selbständigen Staaten. Sind die Völker berechtigt, sich zu Staaten zusammenzuschließen, in denen sich sowohl die einzelnen Menschen, als die ganze Volksgemeinschaft ihrer Individualität nach entwickeln und ausgestalten können, so sind die Staaten auch berechtigt, ihre Existenz mit äußern Machtmitteln zu schützen. Wir sind wohl alle darin einig, der Obrigkeit nicht nur das Recht zuzugestehen, sondern auch die Pflicht aufzuerlegen, die innere, private und öffentliche Rechtsordnung des Staates zu wahren und nötigenfalls das Schwert dazu zu gebrauchen; wie sollten wir ihr das Recht absprechen, das Schwert zu ziehen, wenn die ganze Existenz des Staates von außen her bedroht ist? Die Obrigkeit soll das Schwert nicht umsonst führen! Das ist biblische Wahrheit, und dies leugnen ist Schwärmerei! Wenn aber der Staat zu diesen Zwecken nach Gottes Ordnung das Schwert brauchen soll, so folgt daraus auch, daß der Christ keine Sünde begeht, sondern in Gottes Ordnung bleibt, der dem Staate den Arm leiht, um das Schwert zu führen.

Mehr für die Sache des Friedens und der Menschlichkeit wirkt der Christ, der

daran mitarbeitet, das Kriegsrecht milder zu gestalten und die Anlässe für kriegerische Konflikte zu verringern, als der sich weigert, zum Schutze der Ehre und der Selbständigkeit seines Vaterlandes ins Feld zu ziehen.

Nur dann ist der allgemeine, sogenannte ewige Friede eine Wohltat, wenn er aus der Selbstlosigkeit der Menschen herauswächst. Ein ewiger Friede bei Fortwalten der materiellen, auf das Genießen gerichteten Geistesströmung, ein Friede ohne friedfertige Menschen, wäre zweifellos ein schwerer Schaden für die Menschheit. . .

Es sind gerade die höchsten christlichen Tugenden, die im Kriege zur Entfaltung und zur Geltung kommen: Gehorsam und Treue bis zum Tode, Selbstverleugnung und Aufopferung, die vollständige Hingabe für das Vaterland und die Mitmenschen. Leute, die sonst Tag für Tag nur in Selbstsucht dahingelebt, nur ihren eigenen Nutzen und Genuß gesucht haben, werden gelehrt, auf all das zu verzichten, dem Tode täglich ins Auge zu sehen, nicht für eignen Vorteil und Ruhm sich anzustrengen, sondern alles, Leib und Leben dran zu geben für andere, mit der Aussicht, möglicherweise einem schmerzreichen, sang- und klanglosen Tode zu verfallen. ‚Niemand hat größere Liebe, denn daß er sein Leben lasset für seine Freunde.‘ Diese Liebe zu erzeugen, dazu gibt der Krieg einer Menschheit Gelegenheit, deren materieller Sinn sonst ins Ungemessene gesteigert würde.»

Diese Gedankengänge finden wir auch in der Ansprache, die der Generalstabschef anlässlich der Weihnachtsfeier des Armeestabes vom Jahr 1917 gehalten hat:

«Nicht das Christentum hat versagt, sondern die Menschen, die sich Christen nennen, die Namenchristen haben versagt. Sie, die den Lehren Christi stracks zuwider Macht und Besitz der Welt als das höchste Lebensziel des Einzelnen und der Staaten erklärt haben, die den Übermenschen als den eigentlichen Idealmenschen hinstellen, statt das Ebenbild Gottes, der die Liebe ist. . . Aber, so sagen die Ankläger, es bleibt doch wahr, daß das Christentum den Krieg nicht verhindert hat. Gewiß ist es so. Kann aber das Christentum dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Menschen seine Lehren und Gebote nicht befolgen? Glauben Sie nicht, verehrte Zuhörer, daß es Gottes Allmacht ein Leichtes wäre, allem Krieg auf Erden ein Ende zu machen und die Menschen zum unverbrüchlichen Frieden zu zwingen? Aber solcher Gedanke liegt nicht in seiner Weltordnung. Er will nicht Sklaven und hat nicht Sklaven erschaffen, sondern er will freie Menschen, die die freie Wahl haben zwischen Gut und Böse, aber auch die Verantwortung dafür übernehmen und die Folgen der Wahl tragen müssen.»

Im Berner Vortrag von 1927 spricht der Generalstabschef erneut diesen Gedanken aus;¹⁰ dennoch ist es gerade Sprecher, der, gemeinsam mit der von ihm präsierten Studienkommission, im Sommer 1918 dem Bundesrat den Antrag gestellt hat, auf Grund der bundesrätlichen Vollmachten eine Regelung zu treffen, die gestattet, Dienstverweigerer aus Gewissensgründen im Rückfall statt Militärdienst Zivildienst leisten zu lassen. Der Bundesrat hat diesen Antrag jedoch aus allgemein staatsrechtlichen Erwägungen abgelehnt.¹¹

Die gewaltigen Anstrengungen, die während der schweren Jahre 1914/18 nötig waren, damit die Aufgaben des Heeres erfüllt werden konnten und

die Bereitschaft der Armee gewährleistet war, können hier nur angedeutet werden. Die oft äußerst heikeln Maßnahmen zur Wahrung und zum Schutz unserer *Neutralität*, die Befriedigung der vielfältigen *materiellen Bedürfnisse* der Armee, die *Modernisierung* von Waffen und Ausrüstung, der Ausbau von *Straßen und Verkehrsanlagen*, der *Festungsbau*, die *organisatorischen Probleme des Heeres*, die größtenteils improvisierten *Maßnahmen kriegswirtschaftlicher Art*, der Schutz des *Wehrmannes gegen wirtschaftliche Not* und nicht zuletzt die Anordnungen, die der *Generalstreik* nötig machte, lagen alle auf den Schultern Sprechers. Mannigfach waren die Erschwerungen: die Konflikte zwischen Militär- und Zivilgewalt infolge ungenügender rechtlicher Abgrenzung der Kompetenzen ließen sich oft nur durch äußerste Konzilianz aller Beteiligten überwinden; die Knappheit an Rohstoffen und Lebensmitteln und die finanziellen Rücksichten machten sehr nachteilige Einschränkungen nötig und die innenpolitischen Schwierigkeiten infolge der unterschiedlichen Parteinahme unseres Volkes für die Kriegführenden brachten Erschwerungen, die bisweilen menschliches Leistungsvermögen zu übersteigen drohten. Sein Pflichtgefühl hätte jedoch Sprecher nie gestattet, sich zurückzuziehen, und «die Verantwortung abzulehnen»; das «Ausharren auf seinem Posten ist es gewesen, welches die Eingeweihten an Sprecher am meisten bewundert haben», sagt Oberst von der Mühl.¹²

Der 430 Seiten umfassende Bericht über den Aktivdienst 1914/18, den der Generalstabschef dem General erstattet hat, ist ein sprechendes Zeugnis für die Vielfalt der Probleme, die in den Kriegsjahren zu bewältigen waren. Die darin enthaltenen Lehren und Anregungen sind bis in die jüngste Zeit hinein richtunggebend gewesen. So etwa seine Vorschläge für die *Organisation der Armeeleitung im Frieden*, wo er dem Generalstabschef jene Stellung einräumen wollte, die man später einem «Armeeinspektor» zudachte:

«Dem Gedanken der einheitlichen Armee, deren Zweige und Mittel alle zu einem Zwecke zusammenwirken sollen, dem der Landesverteidigung, bzw. des Krieges, diesem Gedanken muß der Chef des Generalstabes zur Anerkennung und Verwirklichung verhelfen. Das kann er aber nur, wenn seine Aufgabe erweitert und seine Stellung eine den Chefs der andern Abteilungen übergeordnete wird. In allen für die Gestaltung und Förderung der Armee wichtigen Fragen muß er der unmittelbare Berater des schweizerischen Militärdepartementes sein und es müssen dergleichen Fragen dem Chef des schweizerischen Militärdepartementes nicht vom 1. Sekretär oder den einzelnen Abteilungschefs vorgetragen werden, sondern vom Chef des Generalstabes, der das Interesse der Gesamtarmee vertritt und dafür zu sorgen hat, daß alle Glieder der Armee entsprechend ihrer Bedeutung für den Endzweck behandelt und die verfügbaren Mittel in demselben Maße ihnen zugewendet werden.»

Oder auch seine Anträge für die Schaffung eines Zwischenstadiums zwischen Krieg und Frieden, nämlich dem Zustand der «bewaffneten Neu-

tralität», von dem er sagt, er sei «nicht Krieg, aber auch kein eigentlicher Friede mehr»:

«Zwischen dem Stadium des Friedens und dem Kriegszustande sollte ein Zwischenstadium, das der bewaffneten Neutralität bzw. des Grenzschutzes geschaffen werden. Auch für dieses Stadium des aktiven Dienstes sollte ein General mit Generalstabschef und Armeestab eingesetzt werden, der dann für die Ausbildung der Armee und die gesamte Kriegsvorbereitung zuständig und verantwortlich wäre, bis zu ausgesprochener Kriegsgefahr aber dem Chef des schweizerischen Militärdepartementes, namentlich in finanzieller Beziehung, unterstellt bliebe. Die Abteilungen des schweizerischen Militärdepartementes müßten solange unter die unmittelbare Leitung des Armeekommandos treten und der Armee dienstbar gemacht werden.»

Nachdem er seinen Nachfolger in die Amtsgeschäfte eingeführt hatte, trat Sprecher auf Mitte des Jahres 1919, im 70. Lebensjahr stehend, von seinem Posten zurück, auf dem er seine Pflicht dem Lande gegenüber mehr als erfüllt hatte. Er siedelte wieder nach seinem geliebten Maienfeld über – nicht um der Ruhe zu pflegen, sondern um sich andern Dingen zuzuwenden, deren Verzicht er längst als schmerzlich empfunden hatte: am Schreibtisch, in der reichen Bibliothek, in Garten, Rebberg, Feld und Wald.

Ein letzter Dienst, den er dem Lande erweisen wollte: seine Ratschläge in der Frage des *Beitritts der Schweiz zum Völkerbund*, wurden nicht gehört – heute wissen wir, wie richtig Sprecher damals gesehen hat. Ein erstes geheimes «Militärisches Gutachten» über diese Frage vom 14./18. Juli 1919, das auch von den Oberstkorpskommandanten Schießle und Steinbuch als Mehrheit der Landesverteidigungskommission unterzeichnet war, gelangte durch eine Indiskretion in das Zürcher «Volksrecht»; es wurde dann vollumfänglich in den «Basler Nachrichten» abgedruckt.¹³ – Seine historischen und geographischen Studien hatten Sprecher längst zu der Überzeugung gebracht, daß wir unsere Freiheit und Unabhängigkeit nur durch die *absolute und vorbehaltlose Neutralität* zu erhalten vermöchten. Der Völkerbund war für ihn ein durch die Friedensdiktate von Versailles und St-Germain belastetes Machtmittel der siegenden Partei. In ihm erblickte er keine Sicherheit, sondern im Gegenteil eine Gefährdung unserer Neutralität und damit eine Mehrung der Gefahren. Der Völkerbund war für ihn ein «Ausdruck der gegenwärtigen Kräftegruppierung der Weltmächte» und an einen dauernden Frieden vermochte er nicht zu glauben. Aus solchen Überlegungen schrieb er schon im Aktivdienstbericht:

«Daß aus dieser Saat ein dauernder Friede aufgehen soll, wird niemand glauben und so wird auch uns nichts anderes übrig bleiben, als nach wie vor mit dem nationalen, politischen und ökonomischen Egoismus der Nachbarn zu rechnen und uns für unsere Sicherheit auf den Schutz des Allmächtigen zu verlassen, die Kräfte aber, die er uns zur Selbsterhaltung gegeben, gewissenhaft dafür auszunützen, daß wir für die Wahrung

unserer Freiheit und Unabhängigkeit nicht nur auf die Gnade und den guten Willen selbstsüchtiger Staaten und Menschen angewiesen seien.»

Der nach den Mailänder Feldzügen gefaßte Entschluß, sich vollkommen neutral zu halten und sich in die Kriegshändel der Großen nicht mehr einzumischen, hat unserem Land stets einen großen moralischen Schutz gewährt.

«Diesen bewährten Grundsatz der vollen Neutralität, der das Vaterland durch all die überstandenen Fährlichkeiten hindurch gerettet hat, nun aufgeben zu wollen, zugunsten einer anerkanntermaßen höchst mangelhaften, problematischen Neuerung, deren Tragweite gar nicht abzusehen ist, die aber jedenfalls die ernstliche Schmälerung eines unserer wesentlichen Souveränitätsrechte mit sich bringt, davon müssen wir des entschiedensten abraten.»

Sprecher wendet sich dann gegen den Versuch, in der Neutralität nur einen *militärischen Begriff* zu erblicken, der die übrigen Äußerungen und Funktionen des staatlichen und zwischenstaatlichen Lebens nicht berühre. Die Schaffung einer «differenziellen Neutralität» lehnt er entschieden ab:

«Wir müssen mit aller Entschiedenheit den Standpunkt vertreten, daß es wie im Weltkriege, so auch künftig für die Schweiz nur eine *absolute Neutralität* gibt, die sowohl in militärischer als in wirtschaftlicher Beziehung strengstens durchgeführt werden muß, wenn wir auf deren Anerkennung seitens beider Kriegsparteien rechnen wollen. Gerade der wirtschaftliche Krieg, die Hungerblockade, hat sich im Weltkriege offenkundig als das furchtbarste und allerwirksamste Kriegsmittel erwiesen, das im wesentlichen sogar die Entscheidung herbeigeführt hat. Es wäre geradezu widersinnig, dieses Kriegsmittels sich zugunsten einer und zum Nachteil der andern Kriegspartei, als Mitglied des Völkerbundes, bedienen zu wollen und dabei doch die Wohltat der Neutralität, insbesondere die Unverletzlichkeit des Gebietes, von beiden Kriegsparteien gleicherweise zu beanspruchen. Selbst wenn wir uns noch einreden wollten, unsere Neutralität brauche nur eine sogenannte militärische im engern Sinn zu sein, die uns im übrigen für alle den Krieg beeinflussenden Handlungen vollkommen freie Hand lasse, so wird doch die Kriegspartei, die sich durch unser Gebaren benachteiligt sieht, uns, wenn es ihr im übrigen in den Kram paßt, ohne weiteres und mit vollem Recht erklären, dieses Verhalten sei nicht neutral, sondern feindselig, und sie behalte sich vor, die Konsequenzen daraus zu ziehen. Die Folge aber wird sein, daß wir zum mindesten bei allen Kriegen, in denen der Völkerbund Partei nimmt (und er kann es nach Art. 17 in allen Fällen), damit rechnen müssen, in diese hineingezogen zu werden, und was dies für einen kleinen Staat inmitten der Groß-Staaten bedeutet, zwischen denen, noch mehr als vor dem Weltkriege, die gewaltigsten Spannungen bestehen, das hat der Krieg in einer Weise vor Augen geführt, daß wir mehr als je wünschen und bestrebt sein müssen, unser Land durch ein ehrlich und unbedingt neutrales Verhalten davor zu bewahren.»

Und weiter unten in dem militärischen Gutachten:

«Die gute Tradition der schweizerischen Neutralität kann ihre Wirkung bei den Nationen der Welt nur behalten, wenn sie ununterbrochen fortwirkt und bei jedem sich bietenden Anlaß neu und unverseht in die Erscheinung tritt. Die Neutralität ist kein

Kleid, das mit der Mode wechseln kann. . . Der Beitritt der Schweiz zum Völkerbund kann nur unter Preisgabe ihrer vollkommenen Neutralität geschehen. Eine unvollständige, zugunsten des Völkerbundes gefärbte (sogenannte differentielle) Neutralität wird von keinem Staate geachtet werden, der ein Interesse an der Verletzung unseres Gebietes hat. Die Schweiz läuft also Gefahr, in alle Kriege und Vollstreckungen des Völkerbundes hineingezogen zu werden. Ihre Lage inmitten der Groß-Staaten läßt diese Gefahr als besonders schwer erscheinen.»

Sprecher schließt das Gutachten mit den Worten:

«Wir schließen mit der Erklärung, daß nach unserem Dafürhalten die Schweiz alle Ursache habe, vorab aus militärischen Gründen, dem Völkerbunde nicht beizutreten, um ihre ewige Neutralität, die bewährte Richtschnur ihrer ganzen Außenpolitik, und ihre Unabhängigkeit aufrechtzuerhalten.»¹⁴

In einem an den schweizerischen Soldaten gerichteten Aufsatz aus dem Jahr 1926 faßt Sprecher diese Gedankengänge nochmals zusammen.¹⁵ Zum *Völkerbund* sagt er:

«Solange, nach dem Jakoberbrief, der eine Mensch begehrt, was des andern ist, oder ein Staat, was der andere besitzt, wird es Streit und Krieg in der Welt geben. Die Rede von der Abrüstung ist heute mehr denn je eine leere, nur auf Urteilslose berechnete Phrase, das Rüsten zu Wasser und zu Lande nimmt nicht ab, sondern zu. Die Besiegten hat man entwaffnet, die andern denken nicht daran. Und der Anlässe zum Krieg, geschaffen durch die unmenschlichen Friedensschlüsse, die man den Unterlegenen diktiert hat, gibt es weit mehr als vor dem Weltkrieg. Den schönen Grundsatz vom Selbstbestimmungsrecht der Völker haben die ‚Friedensstifter‘ selbst aufs größlichste verleugnet und der Völkerbund besitzt nicht die geringste tatsächliche Macht, um Großstaaten, die ihre Ziele mit Gewalt verfolgen, dies zu wehren. Höchstens den oder jenen Kleinen, der ohnehin von der Gnade der Großen lebt, wird er durch wirtschaftliche oder sonstige Drohungen einschüchtern können. Wir täten gut, vom Völkerbund nicht mehr zu halten und zu erwarten als die Vereinigten Staaten, die einsichtig genug waren, um die Zwecke des Völkerbundes zu durchschauen und unabhängig genug, um darnach zu handeln.»

Zur Notwendigkeit schweizerischer Wehrbereitschaft sagt Sprecher:

«Es steht für mich außer allem Zweifel, daß die Schweiz, abgesehen vom Schutz des Allmächtigen, es vorab ihrer Kriegsrüstung und Bereitschaft zu verdanken hat, wenn ihre Grenzen in den wilden Stürmen des Weltkrieges unverletzt blieben. Gewiß lag es nicht im vorgefaßten Plane der Kriegführenden, ihre Armeen über unser Gebiet dem Nachbarn in Flanke oder Rücken zu führen, aber eine andere Gefahr bestand: Wären unsere Nachbarn nicht überzeugt gewesen, daß unsere Behörden, Volk und Armee entschlossen seien, den heimatlichen Boden mit Einsetzung aller Kräfte zu verteidigen, wie nahe wäre ihnen dann der Gedanke gelegen, den Kampfplatz vom eigenen auf fremdes, auf unser Land zu verschieben? Gewiß ist übrigens, daß, wenn sie unserer Kraft und Entschlossenheit mißtrauten, schon geringfügige Grenzverletzungen auf einer Seite, dem Gegner als Vorwand zum Einmarsch gedient hätten. Alles lag daran, daß wir keinen im Zweifel darüber ließen, wir seien zum äußersten Widerstand entschlossen und befähigt. Es war darum auch von wesentlicher Bedeutung, wenn wir fremde Potentaten und hohe Offiziere, die unsere großen und kleinen Übungen in

Friedenszeiten besichtigten, oder ihnen unbemerkt folgten, von der Leistungsfähigkeit unserer Milizarmee überzeugen konnten. Der Eindruck, den sie bei solchen Anlässen empfangen, hing ebensowohl vom Verhalten der Offiziere als auch von der Haltung der Mannschaft ab, von deren Mannszucht und den Leistungen auf dem Marsche und beim Ertragen von Strapazen und Entbehrungen. Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist es deshalb gar nicht gleichgültig, wie ihr euch im Friedensdienste verhaltet, ob ihr euch kriegsmäßig benehmt und erkennen lasset, daß es euch Ernst ist mit der Vorbereitung für den Krieg. So dient ihr in Wirklichkeit dem Schutze des Vaterlandes schon im Frieden und wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist, und das wird euch ein Ansporn sein, während den kurzen Perioden, welche die Kriegsvorbereitung euch kostet, euer Bestes zu leisten.»

Ein letztes Mal – wenn man von einer Stellungnahme abschen will, die er vom Standpunkt der Landesverteidigung aus gegen das *Getreidemonopol* abgab¹⁶ – trat Sprecher im März 1927 vor die Öffentlichkeit mit seinem berühmten Berner Vortrag über «Fragen der schweizerischen Landesverteidigung nach den Erfahrungen in der Zeit des Weltkrieges». ¹⁷ Dieser Vortrag, von dem hier schon mehrfach die Rede war, bildet recht eigentlich das geistige Vermächtnis Sprechers und bedeutet heute noch eines der aufschlußreichsten Dokumente über die Kriegsjahre. Dieses betrachtet zuerst Entstehung und Verlauf des Weltkrieges, soweit dieser unsere Lage beeinflußt hat und zieht daraus die Lehren für die Zukunft.

Über unsere *Neutralität* bekennt Sprecher auch hier:

«Was unserer Landesverteidigung den besondern, von dem aller andern Staaten abweichenden Charakter gibt, das ist in unserer ewigen, selbstgewollten Neutralität begründet. Sie ist nicht eine sogenannte garantierte Neutralität, die wesentlich im Willen des oder der Garanten liegt, wie die belgische es war, sondern sie bildet vielmehr das Hauptstück unseres eigenen Staatsrechts und, insofern man noch von einem Völkerrecht reden kann, einen Bestandteil des Rechtes, das in Krieg und Frieden die zwischenstaatlichen Beziehungen regeln soll. Jeder zum Kriege schreitende Staat weiß im voraus, daß er mit der unparteiischen, weder wohlwollenden noch zweifelhaften Neutralität der Schweiz rechnen und sie in seine strategischen Pläne einstellen kann, sondern auch daß die Schweiz alle ihre Kräfte für den Schutz ihrer Grenzen einsetzen wird.»

Und dann zu den Möglichkeiten kriegerischer Bedrohung:

«Gehen wir also von der Voraussetzung aus, daß eine kriegerische Bedrohung der Schweiz vor allem ins Auge zu fassen ist bei einem Waffengang zwischen unsern Nachbarstaaten oder doch bei Beteiligung eines derselben, so erscheint die Stellung der Schweiz, wenn sie angegriffen wird, als die eines Waffengefährten des Gegners des Invasors, sei es, daß es sich um eine Militärkonvention oder um ein förmliches Bündnis ad hoc handelt. Mag eine solche Verbindung eines Kleinstaates mit einer Großmacht auch gewisse, nicht leicht zu nehmende Bedenken erregen, so dürfte darauf im angenommenen Falle doch nur dann verzichtet werden, wenn wir sicher wären, uns des Gegners mit eigener Kraft allein zu erwehren. Darauf ist aber nur in seltenem Falle zu rechnen. Im allgemeinen müssen wir annehmen, der Einbrecher verwende so viele Kräfte auf seine Operation, daß er nicht nur unsere, ihm ja ihrer Stärke nach bekannte

Armee sicher überwinden könne, sondern überdies noch stark genug sei, in Feindesland einzudringen und den Hauptgegner zu besiegen. Wenn er nicht so viel an seinen Plan setzen kann, wird er ihn überhaupt nicht ausführen. Stellen wir uns aber einem solchen Angreifer allein entgegen, so müssen wir den, dessen Bündnis wir abgelehnt haben, schließlich als Retter in der Not anrufen, können nur mehr mit einer geschlagenen Armee zu ihm stoßen, müssen uns allen seinen Bedingungen unterwerfen und am Ende noch dafür danken. Wir dürfen allerdings den Fall des *direkten Angriffes* eines Nachbarstaates nicht einfach ausschließen. Für unser Verhalten kommen alsdann im wesentlichen rein militärische Gesichtspunkte in Betracht. Nur soviel ist gewiß, daß wir um so eher auf die Hilfe derer rechnen dürfen, denen am Weiterbestande einer unabhängigen Schweiz gelegen ist, als unsere Gegenwehr ihnen Respekt einflößt.

Eine besondere Gefahr für unsere Sicherheit, wenn auch keine unmittelbare, wird man immer in den anscheinend unbedeutenden *Grenzverletzungen* erblicken müssen. Nicht etwa weil sie als Vorboten eines absichtlichen großen Angriffes zu betrachten sind; wer dergleichen im Schilde führt, der hütet sich wohl, unsere Aufmerksamkeit durch Grenzverletzungen auf sich zu ziehen; er wird im Gegenteil sich vorerst möglichst ruhig verhalten. Wohl aber können harmlose Grenzüberschreitungen der einen Seite der andern Partei den Vorwand liefern zum absichtlichen Einbruch, wenn die Lust dazu bei ihr überhaupt lebendig ist.»

Dann zur besondern Lage der Neutralen:

«Wir müssen auch noch einen Nachteil ins Auge fassen, der untrennbar mit der Neutralität verbunden ist: Es ist einem Neutralen sehr schwer, den richtigen Augenblick zu erkennen für das Heraustreten aus der Passivität zur Aktion. Der Neutrale wird fast immer sich in der *strategischen Defensive* befinden, es wird ihm kaum je die strategische Vorhand zufallen und er muß den Erfolg allein in der *taktischen Offensive* suchen. Wenn wir nicht durch starke Verteidigungsanlagen an allen wichtigen Einbruchstellen hoffen können, dem Angreifer dort Halt zu gebieten, bis das Gros der Armee, zusammen mit allfälligen Hilfskräften des Verbündeten, zum Gegenstoß bereit ist, so werden wir uns genötigt sehen, zunächst einen relativ breiten Landstrich hinter der Grenze dem Gegner zu überlassen, unter gründlicher Zerstörung aller Kommunikationen und Wegschaffung aller Kriegsmittel. Nur auf der Alpenfront, wo der Einbruchstellen weniger sind und somit die Sperranlagen gründlicher vorbereitet werden können, sind die Aussichten, den Angreifer an der Grenze selbst oder nahe daran abzutreiben, für uns günstiger.»

Ein Problem, das heute aktueller ist als je!

Sprecher schließt mit der Feststellung:

«Wir müssen uns ohne weiteres gestehen, daß wir die Bewahrung unseres Landes im Weltkriege, nächst der göttlichen Vorsehung, vorab dem Umstand zu verdanken haben, daß die beiden Kriegsparteien gleicherweise Wert legten auf die Erhaltung der schweizerischen Neutralität. Sie ließen sich denn auch angelegen sein, sie zu achten und auch dem Gegner keinen Vorwand zur Verletzung zu geben. Ich weiß wohl, daß ich mit diesem Satze das Verdienst der Armee um den Schutz unseres Landes in den Augen der antimilitaristischen und anderer Kritiker nicht mehre, sondern eher herabsetze. Sie wollen aber nicht übersehen, daß, hätten die Kriegführenden nicht das Vertrauen in unsere Armee gehabt, sie sei imstande, einen Angriff gegen sie zu einem mindestens opferreichen und langwierigen zu machen, jede Partei leicht auf den Gedanken hätte

kommen können, dem stets mit Mißtrauen betrachteten Gegner zuvorzukommen und den zerstörenden Kampf auf fremdes Gebiet zu übertragen, um das eigene zu schonen.

Andererseits ist wohl zu beachten, daß wir auf eine ähnlich günstige Lage in zukünftigen Konflikten an unsern Grenzen nur rechnen können, wenn sich die Kräfte der beiden Kriegsparteien ungefähr die Waage halten, d. h. wenn ein gewisses Gleichgewicht der europäischen politischen Gruppen besteht. Die unbedingte Vorherrschaft einer Macht oder einer Mächtegruppe wird sich, wie in vergangenen Zeiten, als nachteilig erweisen, nicht nur für die Selbständigkeit, sondern schlechthin für den Bestand der Schweiz. Unter allen Umständen aber müssen wir daran festhalten, daß alle Lehren, die der Weltkrieg uns für den Schutz des Landes an die Hand gibt, an Bedeutung weit übertroffen werden, von der Forderung einer festgefügtten, vollständig kriegsmäßig ausgerüsteten, disziplinierten, für den Krieg erzogenen und ausgebildeten Armee, unter entschlossener, tatkräftiger Führung. Eine solche wird an allen Orten, zu allen Zeiten und unter allen Umständen ihren Zweck erfüllen, den Krieg von der Heimat fernzuhalten oder dann ihn zu einem guten Ende zu bringen.»

Wenige Monate nach dem Berner Vortrag ist Sprecher am 6. Dezember 1927 im Krankenhaus von Wallenstadt an einer Blinddarmentzündung gestorben. Bei seiner Beerdigung stattete *Bundesrat Scheurer* dem Verstorbenen den Dank des Landes ab:

«Oberstkorpskommandant Sprecher gehörte zu denjenigen Erscheinungen, die, wo sie auftreten, die Augen auf sich ziehen, und denen wie von selbst die Achtung und das Vertrauen der Mitmenschen zufällt. Wer ihn nur sah, und erst recht derjenige, der ihm näher treten durfte, spürte sofort, daß ein wahrer, aufrechter Mann vor ihm stand, ein Mann zudem, der bei all seiner Eigenart ganz ausgesprochen schweizerisches Gepräge trug und in mancher Richtung geradezu eine Verkörperung unseres Landes und seiner Armee war.»

Literatur

⁷ In «Schweizer Soldat», Dezember 1927.

⁸ «Militärwesen und Disziplin», in «Bündner Tagblatt», vom 16./17. Januar 1895.

⁹ In «Die XV. Christliche Studentenkonferenz», Aarau 1911, Bern 1911.

¹⁰ Siehe auch «Pflichten junger Menschen, ihnen selbst, dem Staate oder einer weitem Gemeinschaft gegenüber», in Zürcher Student, April/1926.

¹¹ Vgl. Bericht des Bundesrates vom 12. September 1924 an die Bundesversammlung über die Petition betreffend die Zivildienstpflicht.

¹² Von der Mühl, Oberstkorpskommandant Sprecher von Bernegg, in ASMZ. 1927, Nr. 12.

¹³ «Basler Nachrichten» vom 17./18. Januar 1920.

¹⁴ In diesem Sinn äußert sich Sprecher zur Völkerbundsfrage auch in: «Antwort auf einen offenen Brief der Ortsgruppe Zürich der Vereinigung schweizerischer Republikaner», in «Basler Nachrichten» vom 3. März 1920; «Christentum und Völkerbund», in Bündner Kirchenbote, VI. Jahrg., Nr. 2 1920; «Fünf Stimmen über den Versailler

Völkerbund», Basel 1920; «Fragen der schweizerischen Landesverteidigung nach den Erfahrungen in der Zeit des Weltkrieges».

¹⁵ «Von bösen Geistern in der Armee», in «Schweizer Soldat», Nr. 5/1926.

¹⁶ «Getreidemonopol und Landesverteidigung», in «Basler Nachrichten» vom 24. November 1926.

¹⁷ Erstmals erschienen in ASMZ. 1927, später als Heft Nr. 3 der Veröffentlichungen des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz.

Zum Problem des Chef-Seins

In ausländischen Militärzeitschriften erfahren gegenwärtig die Probleme der Führung und Truppenerziehung eine besondere Betonung. Vielleicht mag dies davon herrühren, daß vor noch nicht allzu langer Zeit die Bedeutung der Truppenerziehung und des Führertums von gewissen Seiten im Zeitalter der Technik als nebensächlich beurteilt oder gar bewußt als unnötig verneint wurde. Glücklicherweise hat diese Auffassung keine Verbreitung gefunden; sie war im Gegenteil Antrieb für eine erneute Würdigung aller Probleme, die mit der Erziehung und Menschenführung verbunden sind. – Hier handelt es sich darum, einige Gedankengänge aus fremden Militärzeitschriften zusammenzufassen mit der Absicht, auch für unsere Verhältnisse diese Fragen erneut in Erinnerung zu rufen.

Psychologie ist in der Truppen-Erziehung heute ein Begriff, der stark betont und auch von Militärschriftstellern gerne als Thema gewählt wird. Vieles wird auf die psychologische Richtigkeit hin geprüft und qualifiziert und oft findet man auch Gelegenheit, in den Tiefen der Psychologie geeignete Entschuldigungsgründe für ein unzumutbares Vorgehen zu erhaschen. Es gilt hier wie bei vielem, daß im Streben nach einer Vertiefung die Gefahr von dilettantischen Übertreibungen liegt. Wir diskutieren nicht den Wert des von höchster Stelle geleiteten wehrpsychologischen Dienstes. Seine Bedeutung ist unbestreitbar. Sicher gehört auch zur subalternen Truppenerziehung ein normales Maß an psychologischem Verständnis. Oft aber trägt Doziertes und Geschriebenes den Schwierigkeiten der Erziehung auf den unteren Stufen zu wenig Rechnung. Die tieferschürfende Theorie bleibt dann eben nur, was sie ist – eben Theorie. Und der Praktiker zwingt sich, das Mitleid für den weltfremden Psychologen nicht zum Ausdruck zu bringen. Schließlich ist es – und es muß wieder vermehrt so werden – die straffe männliche Art, der persönliche Entschluß, die harte, unerbittliche Forderung und das menschliche Wohlwollen des Chefs, aus der die rechte Menschenführung wächst. In Amerika, wo die Truppen-Psychologie sehr